

K u n d m a c h u n g

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein
Gesetz über eine Änderung des Vergabenachprüfungsgesetzes

Der Landtag hat am 11. April 2012 einen Beschluss über ein Gesetz über eine Änderung des Vergabenachprüfungsgesetzes gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 6. Juni 2012,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

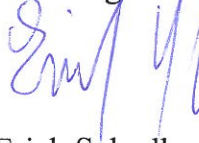
Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss bis 06. Juni 2012 zur Einsicht auf.

Zeit: Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch von 13.30 – 17.00 Uhr

Ort: Gemeindeamt Brand, Mühledörfle 40, 6708 Brand

Der Bürgermeister


Erich Schedler



Angeschlagen, am:

Abgenommen, am: